

ANFRAGE

des Abgeordneten Christofer Ranzmaier
an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend **Eigenständige Wahrnehmung der österreichischen Schutzmachtfunktion und die Voraussetzungen für ein Tätigwerden Österreichs**

Die österreichische Schutzfunktion für Südtirol beruht auf dem Pariser Vertrag vom 5. September 1946. Das Außenministerium betont, dass diese Funktion von der Bundesregierung kontinuierlich wahrgenommen werde.¹ Außenministerin Beate Meini-Reisinger erklärte zudem im Februar 2026 im Außenpolitischen Ausschuss, dass sich die Bundesregierung bei allen Gelegenheiten für die Autonomie sowie insbesondere für den Schutz, der deutschen und ladinischen Volksgruppe einsetze.²

Dieses Bekenntnis wirft die Frage auf, wie Österreich seine Schutzfunktion in der Praxis eigenständig wahrnimmt. Insbesondere ist zu klären, ob die Bundesregierung mögliche Beeinträchtigungen der Autonomie und der Rechte der geschützten Volksgruppen von sich aus prüft und darauf reagiert oder ihr Tätigwerden von einem ausdrücklichen Ersuchen aus Südtirol abhängig macht. Ebenso stellt sich die Frage, welche Bedeutung dabei den Positionen der Südtiroler Landesregierung, des Landtages oder einzelner Parteien zukommt.

Auch die ehemaligen SVP-Landtagsabgeordneten Franz Pahl und Hanspeter Munter betonten im Zusammenhang mit der Debatte um die Südtiroler Senatswahlkreise, Österreich hätte seine Schutzfunktion eigenständig wahrnehmen und gegenüber Italien tätig werden müssen.³ Dazu gehört eine eigene rechtliche und politische Beurteilung, auch wenn Südtiroler Institutionen kein Tätigwerden verlangen oder unterschiedliche Positionen vertreten. Daher soll offengelegt werden, welche Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Abläufe der Wahrnehmung der Schutzmachtfunktion zugrunde liegen und welche Anforderungen gegebenenfalls an ein Ersuchen um österreichisches Tätigwerden gestellt werden.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

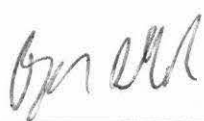
1. Ist ein ausdrückliches Ersuchen aus Südtirol für Sie eine rechtliche oder politische Voraussetzung dafür, dass Österreich im Rahmen seiner Schutzfunktion mögliche Beeinträchtigungen der Autonomie oder der Rechte der deutschen und ladinischen Volksgruppe prüft oder gegenüber Italien tätig wird?
 - a. Wenn ja, auf welche rechtlichen Grundlagen bzw. politischen Erwägungen stützen Sie diese Voraussetzung?

¹ <https://www.bmeia.gv.at/gk-mailand/oesterreich-in-italien/suedtirol> (aufgerufen am 21.09.2026)

² https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2026/pk0103 (aufgerufen am 21.09.2026)

³ https://corrieredellaltoadige.corriere.it/notizie/politica/26_settembre_11/collegio-bolzano-bassatesina-e-scontro-sulla-riforma-l-ultradestra-austriaca-i-sindaci-si-rivolgano-a-vienna-ed763d20-0cdc-4c19-a31d-33ea3a0e3xik_amp.shtml (aufgerufen am 21.09.2026)

2. Wie setzen Sie das in Punkt 6 der Entschließung des Nationalrates vom 5. Juni 1992 enthaltene Ersuchen, gegenüber einer möglichen Aushöhlung der Südtirol-Autonomie wachsam zu sein und gegebenenfalls politische und völkerrechtliche Mittel einzusetzen,⁴ in Ihrer Amtsführung konkret um?
3. Bestehen über die bekannten völkerrechtlichen Grundlagen hinaus schriftliche oder dokumentierte Vorgaben, Vereinbarungen, Leitlinien, Erlässe, Weisungen, Rechtsauffassungen oder sonstige ressortinterne Festlegungen, die eine „Anrufung der Schutzmacht“ näher regeln?
 - a. Wenn ja, welche Voraussetzungen enthalten diese, von wem wurden sie festgelegt und wo sind sie einsehbar?
4. Welche Bedeutung haben für Ihr Tätigwerden Ersuchen einzelner Bürger, Gemeinden, Mandatare, Verbände oder Vereine, und unterscheiden Sie dabei zwischen solchen Eingaben und Ersuchen der Südtiroler Landesregierung oder des Südtiroler Landtages?
 - a. Sofern Sie ein ausdrückliches Ersuchen voraussetzen, von welchen Personen oder Institutionen muss dieses ausgehen?
5. Steht die Zustimmung der Südtiroler Landesregierung zu einer italienischen Maßnahme oder ihre ausdrückliche Ablehnung eines österreichischen Tätigwerdens einem Vorgehen Ihrerseits im Rahmen der Schutzfunktion entgegen, und wie begründen Sie dies rechtlich bzw. politisch?
6. Nach welchen Kriterien beurteilen Sie, ob eine Maßnahme oder Entwicklung in Italien den Anwendungsbereich der österreichischen Schutzfunktion berührt?
7. Nach welchen Kriterien entscheiden Sie, welche diplomatischen, politischen oder völkerrechtlichen Schritte zur Wahrnehmung der Schutzmachtfunktion erforderlich sind und ob diese bereits vor dem Inkrafttreten einer geplanten italienischen Maßnahme gesetzt werden?
 - a. Welche Organisationseinheit nimmt die fachliche Beurteilung vor, und wer entscheidet darüber, ob und welche Schritte gesetzt werden?
 - b. Werden die rechtliche bzw. politische Beurteilung und die darauf beruhende Entscheidung aktenmäßig dokumentiert?
8. Welche Informationsquellen werden in Ihrem Zuständigkeitsbereich zur laufenden Beobachtung möglicher Beeinträchtigungen der Autonomie oder der Minderheitenrechte herangezogen, insbesondere unabhängig von Stellungnahmen der Südtiroler Landesregierung?
9. In welchen Angelegenheiten haben Sie seit Ihrem Amtsantritt ohne vorheriges ausdrückliches Ersuchen Südtiroler Institutionen Maßnahmen zur Wahrnehmung der Schutzmachtfunktion gesetzt? (Bitte um Anführung von Anlass, Zeitpunkt, auslösende Informationsquelle, gesetzten Maßnahmen und jeweiliges Ergebnis für jeden Fall)
10. Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt wegen eines fehlenden ausdrücklichen Ersuchens aus Südtirol oder einer ablehnenden Haltung bzw. fehlenden Unterstützung Südtiroler Institutionen von einer Prüfung oder weiteren Schritten abgesehen?
 - a. Wenn ja, in welchen Angelegenheiten und mit welcher jeweiligen Begründung?






⁴ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/I/542/imfname_261583.pdf
https://assets-eu-01.kc-usercontent.com/61233281-10ab-0155-b35b-4a79363b5ead/8f4feb42-a896-4648-bdfe-da3e80d96443/handbuch_de.pdf (aufgerufen am 21.09.2026)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-28T16:29:17+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	